

## Selbstverpflichtung Kuschel AK

Die ZaPF möge folgende Selbstverpflichtung beschließen:

Es soll ein aus der Ferne sichtbares Kennzeichen angeboten werden, welches darstellt, in welchem Maße Kuscheln und Köperkontakt erwünscht sind.

Dies kann durch farbliche Kennzeichnung, beispielsweise durch Aufkleber auf den Tagungsausweisen, geschehen. Die genaue Umsetzung liegt im Ermessen der durchführenden Fachschaft. Bei der Farbgebung soll Rücksicht aus Farbfehlsichtigkeiten, insbesondere Rot-Grün und Blau-Gelb, genommen werden. Zweckmäßig wären die Farben Grün, Violett und Orange. Nach Ermessen der Orga können optional zusätzlich auch noch Muster verwendet werden. Die Farbkennzeichnung soll Folgendes darstellen:

- Farbe 1, (Grün, z. B. ein Rechteck): Wenn ich nonverbal Konsens zeige, darfst du mich kuscheln.
- Farbe 2, (Violett, z. B. zwei Kreise): Bitte frag mich.
- Farbe 3, (Orange, z. B. drei Dreiecke): Ich kuschle lieber mit Kuscheltieren, und gefragt zu werden ist mir eher unangenehm.

Bei der Farb- und Formwahl soll explizit auf historische Kontexte geachtet werden, wie zum Beispiel die Kennzeichnung von Häftlingen in Konzentrationslagern.

Es soll auch möglich sein, seinen Aufkleber während der ZaPF zu verändern. Die Aufkleber sind nicht bindend; es sollte stets auf die Situation und den "Code of Conduct" geachtet werden.

Verabschiedet am 01. Mai 2023 auf der ZaPF in Berlin.